

Verbindliche Anmeldung und Vertrag zur Teilnahme an der Vormittags- und Übermittagsbetreuung VÜM der MARTINSCHULE im Schuljahr 2024/2025

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen! -- Seite 1 und Seite 3 unterschreiben -- Vertrag ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abgeben! -- Für jedes Kind ein Formular! -- 1 Exemplar für Ihre Unterlagen

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind **verbindlich** für die Vormittags- und Übermittagsbetreuung **VÜM** der **MARTINSCHULE** an. Die Anmeldung gilt für das **gesamte Schuljahr 2024/2025**.

Die **Anmeldung** erfolgt für:

Name	Vorname	Geburtsdatum
weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>	Nationalität	Klasse ab 01.08.2024
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		

Erziehungsberechtigte/r und Vertragspartner/in (bitte alle Erziehungsberechtigten angeben):

Name der Mutter / Erziehungsberechtigte	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		
Name des Vaters / Erziehungsberechtigter	Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) (falls Abweichungen zu oben)		

Betreuungszeit: Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass VÜM an jedem Schultag zwischen **07.00 und 13.30 Uhr** stattfindet. (Stand 10/2015. Die Öffnungszeiten stehen unter dem Vorbehalt der Refinanzierung des Angebotes durch Mittel des Landes NRW sowie Elternbeiträge)

Zwischen 09.00 und 11.30 Uhr stellt die Schule den Unterricht bzw. die Betreuung sicher. In den Schulferien können kostenpflichtige Ferienangebote der OGS wahrgenommen werden, wenn Plätze zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung.

Elternbeitrag: Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den festgesetzten Elternbeitrag in Höhe von **€ 89,00** ab 01.08.2024 bis zum Ende des Schuljahres 31.07.2025 monatlich im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens an die AWO zu zahlen. Ich/wir erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der VÜM nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge erfolgen kann.

Platzzahl: Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass **max. 35 Plätze** in VÜM zur Verfügung stehen und dass kein Rechtsanspruch auf einen Platz in VÜM besteht.

Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat:

**Bitte geben Sie in jedem Fall Ihre aktuelle Bankverbindung an!
Ohne Bankverbindung kann die Anmeldung nicht angenommen werden.**

AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Mercatorstraße 10, 33602 Bielefeld
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 65 AWO 00000263997
Mandatsreferenz: [Kundennummer – wird Ihnen mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt]1

Ich ermächtige die AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der AWO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen ab dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	BIC _ _ _ _ _ _ _ _ _
Kontoinhaber/in Vorname und Name	IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bielefeld, den _____

Datum und Unterschrift der/des Kontoinhabers

**Vertrag über die Teilnahme an der Vormittags- und Übermittagsbetreuung VÜM
zwischen der
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V., im folgenden AWO
und
den auf Seite 1 genannten Erziehungsberechtigten, im folgenden Vertragspartner**

§ 1 Leistungen der Vormittags- und Übermittagsbetreuung VÜM

Die AWO und die Schule verpflichten sich, die Aufgaben der VÜM, d.h. die Betreuung des Kindes im festgelegten Zeitrahmen sorgfältig wahrzunehmen.

§ 2 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag gilt für das Schuljahr 2024/2025 vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025. Für das folgende Schuljahr 2025/2026 muss eine neue Anmeldung erfolgen.

Anmeldungen im laufenden Schuljahr können zum ersten des nächsten Monats erfolgen.

**§ 3 Kündigung
durch den Vertragspartner**

Eine Kündigung durch den Vertragspartner im laufenden Schuljahr ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Umzug oder ein Schulwechsel. Die Kündigungsfrist im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund beträgt 6 Wochen zum Monatsende.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses besteht auch, wenn dem Kind aus pädagogischen Gründen eine Teilnahme an der VÜM nicht möglich ist. Über diese pädagogischen Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit der AWO.

Die Kündigung kann ausschließlich schriftlich und begründet erfolgen. Das Schreiben ist an die Schulleitung zu richten.

durch die AWO

Die AWO ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund und ggf. fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn

- das Kind bewusst oder unbewusst durch starke Verhaltensauffälligkeiten den Ablauf der VÜM nachhaltig stört, sich oder andere Kinder und/oder das Personal der VÜM gefährdet und/oder in Gefahrensituationen bringt und eine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten zu keiner Veränderung führt
- sich nach Vertragsbestätigung bzw. im Laufe des Schuljahres herausstellt, dass das Kind einer anderen und intensiveren Betreuung als der durch die VÜM zu gewährleistenden bedarf
- das Kind schwer erkrankt ist oder aufgrund von operativen Eingriffen in der VÜM gefährdet ist
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der AWO und dem Vertragspartner/den Erziehungsberechtigten nicht mehr gewährleistet ist
- der Vertragspartner sein vertraglichen Pflichten schuldhaft grob verletzt
- der Vertragspartner mit der Zahlung der Elternbeiträge trotz ausdrücklicher schriftlicher Zahlungsaufforderung (2 Mahnungen) im Rückstand ist.

Eine Kündigung aus den o. g. Gründen erfolgt im Einvernehmen mit der Schulleitung.

§ 4 Elternbeitrag

Die Teilnahme an VÜM ist kostenpflichtig. Der auf Seite 1 genannte Elternbeitrag wird von der AWO per Lastschriftverfahren monatlich vom Konto des Vertragspartners eingezogen.

Beitragsermäßigungen sind leider nicht möglich.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis und erkennt an, dass eine Teilnahme des Kindes an VÜM nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge erfolgen kann. Bei massivem Zahlungsverzug wird das Inkassounternehmen Creditreform eingeschaltet.

§ 5 Mittagessen

In VÜM besteht keine Möglichkeit zum Mittagessen.

§ 6 Abholzeiten; Schließzeiten; Verspätungen

Die Betreuungszeiten sind auf Seite 1, dem Anmeldeformular, angegeben. Die AWO ist berechtigt, im Einvernehmen mit der Schulleitung an einem Werktag pro Halbjahr zwecks Teamfortbildung die VÜM zu schließen. Der Termin wird 4 Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Vertragspartner holen ihr Kind pünktlich ab bzw. sorgen für einen sicheren Heimweg. Unentschuldigte Verspätungen werden dem Vertragspartner mit € 15,00 pro angefangene 30 Minuten in Rechnung gestellt.

§ 7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der VÜM-Mitarbeiter/innen beginnt, sobald das Kind sich bei der/dem Dienst habenden Mitarbeiter/in gemeldet hat und endet zu der auf Seite 1 festgelegten Zeit. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht der Vertragspartner.

§ 8 Erreichbarkeit in Notfällen

Die „VÜM“-Mitarbeiter/innen sind in den angegebenen Betreuungszeiten in Notfällen telefonisch erreichbar.

Nach der Anmeldung erhält der Vertragspartner einen „Notfallzettel“, auf dem alle wichtigen Adressen und Telefonnummern für den Notfall eingetragen werden müssen. Dieser Notfallzettel muss in „VÜM“ abgegeben werden. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Änderungen sofort mitzuteilen.

§ 9 Erkrankung, Medikamente

Die AWO ist berechtigt und verpflichtet, das Kind vom Besuch von VÜM auszuschließen, wenn und solange dieses erkrankt ist oder wenn es von Parasiten, z.B. Läusen befallen ist.

Handelt es sich bei der Erkrankung des Kindes um eine ansteckende Krankheit, ist eine Wiederezulassung des Kindes zu VÜM erst dann möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Die VÜM-Mitarbeiter/innen der AWO verabreichen grundsätzlich keine Medikamente.

§ 10 Informationspflicht des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die VÜM-Mitarbeiter/innen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sind, und über deren Änderungen unverzüglich zu informieren.

Dazu gehören insbesondere

- Angaben zur Erreichbarkeit („Notfallzettel“)
- Angaben über gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die für die Betreuung durch die AWO relevant sein können
- Änderungen des Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts über das Kind

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die AWO unverzüglich über Änderungen seiner Adresse, Telefonnummer oder Bankverbindung zu unterrichten.

§ 11 Haftung

Für Sachschäden haftet die AWO nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Für nachweislich mutwillige Beschädigungen durch das Kind haften die Vertragspartner.

§ 12 Datenschutz

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Durchführung der VÜM erhobenen personenbezogenen Daten zwischen der Stadt Bielefeld und der AWO weitergegeben werden.

Die Vorschriften des Datenschutzes werden von allen mit der Durchführung der VÜM betrauten Personen beachtet und eingehalten.

Nach Art. 13 und Art. 6 der EU-DSGVO informieren wir über die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten: Wir verarbeiten die Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung des Zwecks (Durchführung der VÜM) und geltender Rechtsvorschriften erforderlich ist. Die Unterlagen werden entsprechend den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen zweckgebunden aufbewahrt. Der Vertragspartner hat das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten, Berichtigung der Daten, Löschung der Daten nach Ablauf der gesetzlichen Fristen, Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Der Vertragspartner kann diese Einwilligung zu jeder Zeit schriftlich und ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf ist nur für die Zukunft möglich und nicht für bereits erfolgte Datenverarbeitungsvorgänge. Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und von dem Vertragspartner selbst erfolgen.

§ 13 Beschwerden, Verbesserungsvorschläge

Die AWO verpflichtet sich, Beschwerden des Vertragspartners unverzüglich nachzugehen. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge können an die Schule, die VÜM-Mitarbeiter/innen oder die Geschäftsstelle der AWO gerichtet werden.

Bielefeld, _____

Unterschrift der/s Vertragspartner/s

Bielefeld, 13.10.2023

AWO Kreisverband Bielefeld e.V., Mercatorstr. 10, 33602 Bielefeld

Tel. 0521 – 5208910, E-Mail schulinfo@awo-bielefeld.de



Vorstand